

Gemeinde Wilhelmsfeld

Bebauungsplan

"Angelhofer Güter" -
- Änderung III -

B e g r ü n d u n g

Gemeinde Wilhelmsfeld

Bebauungsplan "Angelhofer Güter" - Änderung III -

B e g r ü n d u n g

Der Bebauungsplan "Angelhofer Güter" wurde am 28.8.1968 durch das Landratsamt Heidelberg genehmigt.

Im vereinfachten Verfahren, nach § 3 BBauG, wurde im Jahre 1971 die 1. Änderung durchgeführt. Eine völlige Neubearbeitung eines Teilbereiches wurde in der 2. Änderung am 20.5.77 genehmigt und am 30.6.77 rechtskräftig.

Bei der Durchführung der Baulandumlegung ergab sich die Notwendigkeit, den Bebauungsplan in folgenden Bereichen zu ändern:

1. Die nördliche Grenze des neugebildeten Flst. Nr. 175/25 wurde nach Süden verschoben und gleichzeitig die Baugrenzen dem neuen Grenzverlauf angepaßt. Dadurch verschiebt sich auch die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches dieser Änderung.
2. Die Aufteilung des Flst. Nr. 175/1 mußte zur Erhaltung eines 30 Jahre alten Baumbestandes neu vorgenommen werden, wodurch die überbaubare Fläche auf dem neugebildeten Flst. 175/27, sowie die Garagenflächen in diesem Bereich, neu festgelegt wurden.
3. Um die schon vorhandene Einfahrt des Flst.Nr. 175/7 freizuhalten, wurde die geplante Standspur um ca. 5,0 m nach Norden verschoben.
Die auf dem Grundstück ausgewiesene Garagenfläche entfällt ersatzlos, um die Erstellung einer Garage im Anschluß an die Einfahrt, entlang der Grenze zu Flst. 175/6, zu ermöglichen.

Für die Erschließung entstehen durch diese Änderungen keine weiteren Kosten.

Leimen, den 29.05.1984
Ingenieurbüro
Gerhard WEESE *G. Weese*

Wilhelmsfeld, den 29. MAI 1984
Der Bürgermeister



Holtmann
Holtmann